

beide Mächte sind durch ihr Verfahren als Feinde von Deutschland's wahrem Vortheil moralisch ruiniert, wie ihre physische Macht, — bei Oesterreich durch die Siege der Magyaren, bei Preußen durch die Erhebung des deutschen Geistes in seinen Provinzen, gebrochen ist. Noch kann Angesichts der Abkehr der Großmächte von Deutschland diesem der Schritt in eine neue Revolution, und damit ein westdeutscher Convent erspart werden, wenn Bayern und Hannover auf den Grund der Verfassung sich eheulich dem Einheitswerk zuwenden. Die Sibylle macht ihr Angebot zum dritten-, zum letztenmal; und man sollte denken, die Wahl wäre klar genug. Den beiden zerrütteten Großmächten gegenüber wäre ein einiges Deutschland eine achtunggebietende Macht; während die mittleren Regierungen, wenn sie dem Einheitsdrang der Nation widerstehen wollen, an jenen beiden Großmächten, physisch und moralisch, nur die „zweifelhaftesten“ Stützen haben. Die aller-nüchternste Berechnung läßt ja gar keinen Zweifel, wornach man greifen soll.

[Augsb. Abendz.]

Stuttgart, 11. Mai. Der constitutionell-monarchische Verein zu Reutlingen erklärt sich in ihrem gestrigen Blatte wider einen mit großer Mehrheit gefassten Beschluß der Kammer der Abgeordneten, der erstens so wie er dargestellt ist, gar nicht existirt, und zweitens, so wie er wirklich gefast worden, mit den Ansichten des Ministeriums nicht, wie behauptet wird, im Widerspruch steht. Der Beschluß der Kammer wie der Antrag der Fünfzehner-Commission (nach der ihm in der Kammer gegebenen Erläuterung) ging dahin: 1) den noch nicht exerzirtten Theil des von der Nationalversammlung festgesetzten und von den Ständen bewilligten Heeres ohne Vermehrung des Offizierstandes für kurze Zeit (höchstens 6 Wochen) zur Uebung einzuberufen. 2) Die Bürgerwehrgesetz auf die körperlich tüchtigen, unverehlichten Bürgersöhne von 18 bis 25 (welche bisher zugezogen haben) auszudehnen, diesen jüngeren Theil in der Heimath durch entsendete Offiziere und Unteroffiziere gleichfalls einzuüben und bei einer Gefahr des Vaterlandes nöthigenfalls (vor dem älteren Landsturm) zur Landesvertheidigung zu verwenden. Wer die gegenwärtige Lage des Vaterlandes kennt und seinen Kopf nicht

feig unter die Decke stecken will; wer da weiß, daß es sich davon handelt, ob nicht alle er-rungenen Volksrechte wieder verloren gehen und die großen Opfer, welche auch dieses Land im letzten Jahre gebracht hat, vergeblich seyn sollen, der darf nicht im entscheidenden Augenblicke zurücktreten, sondern er muß zum äußersten Opfer entschlossen seyn. Jetzt, Angesichts der Verschwörung der größeren Kabinete wider das vollendete Verfassungswerk, Angesichts der übereinstimmenden Erhebung aller deutschen Stämme für die gemeinsame Sache an den Geldbeutel der Steuerpflichtigen zu appelliren, dem ja nur durch Verbesserung der öffentlichen Zustände wieder aufgeholfen werden kann, oder, wie Herr Weingärtner Stöckle im heutigen Merkur thut, das Volk wider die Volksvertretung aufzuheben, die wegen ihres gefehlichen, aber entschiedenen Handelns in der deutschen Sache die Anerkennung von ganz Deutschland davon getragen hat, — ist entweder Unverstand oder Verrath an dem Volke, das jetzt oder niemals seine Freiheit erringen wird. [Schw. Merk.]

Elberfeld, 6. Mai. Der heute formulirte Beschluß sämmtlicher Landwehrmänner und der anwesenden Deputationen lautet wie folgt: „Die Landwehr u. s. w. tritt nicht auf die gefschene Aufforderung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und Cens. ein, weil sie nach dem Gesetz von 1815 und 1816 keine Gefahr fürs Vaterland zu erkennen vermag, vielmehr erst wissen will, gegen welchen Feind sie die Waffen ergreifen soll. Aus diesem Grunde erkennt sie jede Aufforderung für ungiltig und wartet den Befehl der Vertreter des Vaterlandes in Frankfurt a. M. ab, wird sich aber auch jeder bewaffneten Ausführung ihrer Mitglieder widersetzen und ihre verbündeten Vereine darin unterstützen, sowie auch jede Unterstützung von allen verbündeten Vereinen zugesagt werden. Das Comite der Elberfelder Landwehr im Einverständnis mit den benachbarten Deputirten.“ U. U. Z.

Gestern (Montag) Abend zwischen 8 und 9 Uhr kam eine Ordennanz der k. würt. Artillerie von Ludwigsburg hier durch, welche der in voriger Woche nach Gmünd abgegangenen Artillerie den Befehl überbringt, unverzüglich von dorten wieder abzumarschiren.

Heinzelmann rette dein Ehrenwort!

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 39.

Samstag den 19. Mai

1849

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 68 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Landwehrlisten der drei rückwärts liegenden Altersklassen, also von den Jahren 1848, 1847 und 1846 müssen nun bereinigt und ergänzt werden. Ueber die gegenwärtigen Verhältnisse der landwehrgesetzlichen Mannschaft, welche sich aus den Rekrutierungslisten von 1848, 1847 und 1846 nach Vergleichung des §. 191 der Instruktion zum Rekrutierungsgesetz ergeben, haben die Schultheißenämter nach §. 192 unfehlbar binnen 14 Tagen zu berichten.

Den 12. Mai 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Auszug

aus dem

Stadtraths-Protokoll

im Administrativ-Rath

d. d. 16. Mai 1849.

Aus Anlaß eines Antrags der am letzten Samstag Abend stattgefundenen — sehr zahlreich besuchten — Bürgerversammlung wird, in Betracht der immer näher rückenden Gefahr des Bürgerkriegs, welche nicht erlaubt auf Anordnungen von oben zu warten, sondern fordert, daß Jeder sich rüftet, so schnell und so gut er kann, damit er bereit sey in der Stunde der Gefahr,

und in Betracht,

„welch großen Einfluß die Bürgerwehren auf die Anerkennung der Reichsverfassung im engeren Vaterlande hatten,“

andererseits in Erwägung,

„daß namentlich durch Zuziehung der Ju-

gend vom 18. bis 25. Jahr zu den Bürgerwehren und Aufmunterung der Nachbarorte zu Errichtung von Bürgerwehren erst etwas Größeres von denselben geleistet werden kann,“

sedann in fernerer Erwägung,

„daß unser Linienmilitär möglicherweise ganz im Auslande verwendet werden, und daher leicht der Fall eintreten könnte, daß die Bürgerwehren zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern in Anspruch genommen werden dürften,“

von beiden städtischen Collegien beschloffen

1) an die waffenschige junge Männer der hiesigen Stadt vom 18. bis 25. Lebensjahr den Anruf zu erlassen, sich, insofern sie nicht bereits zum regulären Militär eingetheilt sind, in die Bürgerwehr einreiben zu lassen, was man von ihnen bei den gegenwärtigen Zeit- Ereignissen mit Recht erwarten zu dürfen glaubt, und demgemäß sich unverweilt bei dem Commando der hiesigen Bürgerwehr zu melden, und

2) an die bürgerlichen Collegien der Gemeinden des hiesigen Oberamts-Bezirks die

Bitte zu richten, daß sie aus den angeführten Gründen nunmehr ohne längeren Verzug zu der Bildung der Bürgerwehren in ihren Gemeinden schreiten, und die Einübung derselben bewirken möchten, welche Bitte denselben der Kürze halber mittelst Einrückens gegenwärtigen Beschlusses in das Intelligenzblatt gestellt werden solle.

Indem der Untzerichnete vorstehende Beschlüsse der bei den städtischen Collegien im Auftrage derselben derselben zur öffentlichen Kenntniß bringt, erlaubt er sich zugleich, die bürgerliche Collegien der Gemeinden des hiesigen Oberamts-Bezirks dringend zu ersuchen, der Bitte der hiesigen städtischen Collegien hinsichtlich der gewünschten Bildung der Bürgerwehren ihrer Gemeinden in ihrem eigenen Interesse so schnell als möglich entsprechen zu wollen.

Schorndorf den 16. Mai 1849.
Stadtschultheiß P a l m.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gantfache

- 1) des Wilhelm Frank, Strumpfwegers in Schorndorf, am Dienstag den 5. Juni l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf;
- 2) des David Schach, gewesenen Glasers in Weiler, am Mittwoch den 6. Juni l. J. M. 8 Uhr auf dem Rathhause in Weiler;
- 3) des Friedrich Reile, Bauers in Aspergle, am Donnerstag den 7. Juni l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Aspergle;
- 4) des Johannes Gumpfer, Wagners in Beutelsbach, am Freitag den 8. Juni l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Beutelsbach.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche

durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 5. Mai 1849.

Königl. Oberamts-Gericht,
Oberamtsrichter B e i e l.

Schorndorf.

Reis-Verkauf.

Beim Kameralamt ist wieder ein Quantum guter Reis zum Verkauf ausgesetzt, das Pfund zu 4 kr. oder 6 fl. 40 kr. pr. Ctr.; unter $\frac{1}{4}$ Centner wird nicht abgegeben.

Den 15. Mai 1849.

K. Kameralamt.

Schorndorf.

Auktion.

Am Montag den 21. Mai von Morgens 8 Uhr an wird im Haus des Strumpfwegers W. Frank folgendes gegen baare Zahlung verkauft: ein Strumpfwebstuhl No. 4, ca. 3 Zentner Wolle, 8 Duzend schwarze wellene Kappen, 15 Dzd. wellene Männer- und Frauen-Strümpfe, 50 Pfund weiß und grau wollen Strickgarn, 120 Strumpf- und Kappen-Formen, wellene Unterwärmchen, baumwollen Web- und Strick-Garn und dergl. Sodann Fahrniß: als Kleider, Betten, Leinwand, Hausrath, Schreinwerk, worunter ein großer Waarenkasten, eine Klostertruhe, auch ein Handwägelchen, ein Schubkarren, 3 in Eisen gebundene Fässer a 4 Mimer, a 2 Mimer 14 Imi, a 2 Mimer 5 Imi, 3 Führlinge in Eisen gebunden zc. wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Güterpfleger.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Schon vor längerer Zeit ist in irgend einem Wirthshaus hier ein schwarz-sei-

dener Regenschirm — mit gelbem Rohrstock um den sich eine ausgeschnitzte einfache Quirlende windet — stehen geblieben.

Der Besitzer desselben wird hiemit aufgefordert diesen Regenschirm gegen angemessene Belohnung der Redaction dieses Blattes einhändigen zu wollen.

Göppingen.

Von dem General-Agenten der Fahr-Gelegenheiten zwischen Havre und New-York, Herr Washington Finlay in Mainz sind die Ueberfahrts-Preise von Mannheim bis New-York für die Monate Juni und Juli wie folgt festgesetzt worden:

über Rotterdam und Havre nach New-York	fl. 70 für Personen über 10 Jahren,	fl. 50	—	1 und unter 10,
über Köln, von da auf der Eisenbahn über Paris nach Havre	fl. 76 für Personen über 10 Jahren,	fl. 53	—	1 und unter 10

bis New-York.

Akkorde können in Göppingen mit Chr. Philipp Beckh abgeschlossen werden.

Denjenigen Bürgern in Weiler, die mir einen Artikel ohne Unterschrift zum Einrücken zugesandt haben, dient hiemit, daß, da es Grundsatz der Redaction ist anonyme Artikel unbeachtet zu lassen, auch dieser Artikel so lange nicht aufgenommen werden kann, bis wenigstens einer dieser Bürger mit seinem Namen nennt; andern Falls kann die vorausbezahlte Inserations-Gebühr wieder abgeholt werden.

die Redaction.

Mannichfaltiges.

Die Jagdfrage auf hiesiger Markung.

In einer der letzten Nummern dieses Blattes wurde die Frage berührt, wie es in Zukunft mit der Jagd auf hiesiger Markung gehalten werden solle.

Keinem Anstande kann es unterliegen, daß die städtischen Behörden diese Frage zu erledigen haben, und daß es gut und nur zu wünschen ist, wenn sich die verschiedenen Ansichten über diese Frage geltend machen.

Auch muß man ganz damit einverstanden

seyn, daß das Saatsfeld von Georgi bis zur Erndte, die Weinberge bis zur Lese, die Wiesen vor Einheimung des Dehmds jagend nicht betreten werden dürfen; daß jeder sonst angerichtete Schaden vergütet werden muß; nützliche Thiere nicht geschossen werden dürfen, und ebenso wenig Singvögel oder trachtige Thiere.

Anderß verhält es sich aber mit der beantragten Ausübung der Jagd. Würde nämlich, wie vorgeschlagen worden ist, nur einzelnen wenigen Personen die ausschließliche Ausübung des Jagdrechts gegen Erlegung von etwa 2 fl. jährlich gestattet werden, so dürfte wohl voraussehen seyn, daß wieder, nur nicht in dem Maßstabe wie bei Verpachtungen, ein Regen des Wildes stattfinden würde; der Grundsatz, daß jeder auf seinem eigenen Grund und Boden jagen können, würde verlerzt; der Vortheil für die Stadtkasse wäre gar nicht in Anschlag zu bringen; und es möchte deshalb wohl am besten seyn die Jagd unter den gedachten Bedingungen nicht an Einzelne zu verleihen, sondern allgemein frei zu geben.

An Deutschlands Fürsten.

Von

Joseph Pirazi.

Ein Wort an euch! — Es ist zur rechten Stunde, Daß ihr der Mahnung erste Stimme hört. Seht gilt's, daß ihr in wahrhaft heil'gem Bunde Als Heil-Bollbringer redlich euch bewährt. Seht gilt's, daß unser Vaterland gesunde Vom Siechthum, welches seine Kraft verzehrt. Und daß es unzweideutig sich bekunde, Ob seinen festen Willen ihr auch ehrt.

Ein Jahr entschwand seit jenen Lenzestagen, Die Glück verkündend uns der März gebracht; Von seinen Fittigen emporgetragen, War aus dem Schlaf der träge Geist erwacht. So sah man selten einen Frühling prangen In Blüthenglanz und bunter Farbensluth; Die geist'ge Saat schien endlich aufgegangen, Die lange in der Zeiten Schooß geruht.

Und gleich den wild bewegten Meereswellen, Die, wenn die Windsbraut peitschend sie erfaßt, Den morschen Damm im Augenblick zerschellen Und immer weiter dringen sonder Raß, So war, um frei zu machen sich von Banden, Die längst des Unmuth's Flamme nur geschürt.

Daß deutsche Volk urplötzlich aufgestanden,
Laut fordernd, was rechtmäßig ihm gebührt.

Lavinienartig bis vor eure Throne
Wälzt' sich die aufgeregte Menschenfluth; —
Es schwankte schon auf eurem Haupt die Krone,
Gebrochen war der stolze Herrscher-Muth.
Daß Scepter beugte sich vor einer Große,
Die höher als die angeerbte steht,
Es zeigte sich in ihrer Schwachheit Blöße
Die Gott entsammete Fürsten-Majestät.

Noch einmal konntet ihr den Geist beschwören,
Der eure Machtvollkommenheit bedroht; —
Ihr schient geneigt, auf seinen Ruf zu hören,
Zu thun, was Recht und Klugheit selbst gebot.
Wie sehr die Völker auch nach Freiheit drängen,
Wie oft man sie auch bitter täuschte schon,
Es liebt der Deutsche dennoch seine Fürsten
Und Ehrfurcht hegt er noch vor einem Thron.

Und eurem Worte noch einmal vertrauend
Entweicht ihn keines Frevelers sünd'ge That,
Noch einmal auf die Fürsten-Treue bauend
War Bürger-Treue seines Schutzes Pfand.
Mit Mäßigung ist man vorangeschritten,
Im Kampfe der Parteien siegte sie;
Ob Viele eifrig auch dagegen stritten,
Fest hielt die Mehrheit an der Monarchie.

Ein banges Jahr ist so dahin geschwunden,
Heiß war das Ringen und die Lust oft schwül,
Daß Bitterste wir haben es empfunden,
Doch ungebeugt verfolgten wir das Ziel,
Und nun die Stunde endlich hat geschlagen,
Die uns der Qual des Tantalus entreißt,
Wollt ihr dem großen Werk das Ja versagen,
Daß deutsche Einheit dauernd uns verheißt!

O thut es nicht! Wollt ihr den Nerv ertöden,
Der jetzt noch Fürst und Volk zusammenbündet?
Wollt ihr mit Bürgerblut die Fluren röthen,
So hoffnungreich mit junger Saat bestellt?
Herausbeschwören jene Greu' und Schrecken,
Die die Cultur in Barbarei verkehr'n?
Auf's Neue wieder die Empörung wecken
Und des Befehles Fessel selbst zerstör'n?

O thut es nicht! der Kampf wird nicht ermüden,
Nicht zweifelhaft ist es, wer endlich siegt;
Setzt den Nationen den ersehnten Frieden,
Doch einen solchen nur, der ihnen g'nügt.
Noch ist es Zeit zum Bunde der Veröhnung,
Die Freiheit und die Einheit laßt ihn
weih'n,

Ein läng'rer Widerstand wär' Volksverhöhnung
Und furchtbar würden seine Folgen sehn!

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Frankfurt, den 12. Mai. Es soll hier
eine neue Note aus Berlin eingetroffen seyn,
werin sich Preußen mit der Reichsverfassung,
wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen
ist, das Wahlgesetz vorbehalten, einverstanden
erklärt. (?) [Augsb. Abendz.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 9. Mai 1849

Fruchtarten	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	10	56	10	24	10	8
„ Dinkel alt	5	—	4	37	3	28
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	4	—	3	37	2	12
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	8	—	7	12	1	30
„ Weisse	6	24	6	—	2	36
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Sack Weizen	1	20	1	16	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt	1	4	1	—	—	36
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	50	—	48	—	45
„ Bohnen	1	—	—	56	—	52
„ Ackerbohne	—	48	—	44	—	40

Schorndorf.

Frucht-Preise am 15. Mai 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. — fr.
1 — Roggen	6 fl. 56 fr.
1 — Haber	4 fl. 12 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 30 Sackel
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

3 Pfund Kernenbrod	20 fr.
Gewicht eines Kreuzerweken	8 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.
1 „ Rindfleisch	7 fr.
1 „ Kalbfleisch	7 fr.
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
1 „ ditto abgezogen	8 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 40.

Dienstag den 22. Mai

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nächsten Donnerstag den 24. d. M. Nachmittags um 1 Uhr kann Impfstoff von Kindern, welche von einer Kuh geimpft wurden, abgegeben werden. Es haben sich daher diejenigen Wundärzte, welche diesen Impfstoff benutzen wollen, am Donnerstag Vormittag bei dem Herrn Oberamtsarzt Dr. Faber zu melden oder präcis um 1 Uhr ein Kind auf das hiesige Rathhaus zu schicken.
Den 20. Mai 1849.

K. Oberamt, Strölin.

Amthche Bekanntmachungen.

Forstamt Lorch.
Revier Kaiseröbach.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen mit dem Anfügen daß die Hälfte des Erlöses alsbald als Aufgeld beim Verkauf zu bezahlen ist, wird an nachstehenden Tagen in den Staatswaldungen Bruch, Spielwald, Moosbach und Weidholz folgendes Holz zum Aufstreich kommen:

Dienstag den 29. und
Mittwoch den 30. Mai 1849
500 Stük tannen Säg- und Spaltholz, 283 St. die. Bauholz, 5 1/2 Klafter buchene Prügel, 1 1/2 Klafter tannene Scheiter, 194 Klafter die. Prügel. Den ersten Tag wird mit dem Stammholz begonnen werden.
Die Zusammenkunft ist auf dem Mönchhof früh 9 Uhr.

Die Orts-Vorstände wollen dieß gehörig bekannt machen lassen.
Den 20. Mai 1849.

Königl. Forstamt,
Schiller.

Schorndorf.
Auszug

aus dem
Stadtraths-Protokoll
im Administrativ-Fache
d. d. 16. Mai 1849.

Aus Anlaß eines Antrags der am letzten Samstag Abend stattgefundenen — sehr zahlreich besuchten — Bürgerversammlung wird, „in Betracht der immer näher rückenden Gefahr des Bürgerkriegs, welche nicht erlaubt auf Anordnungen von oben zu warten, sondern fordert, daß Jeder sich rüstet, so schnell und so gut er kann, damit er bereit sey in der Stunde der Gefahr,“

und in Betracht,
„welch großen Einfluß die Bürgerwehren auf die Anerkennung der Reichsverfassung im engern Vaterlande hatten,“
andererseits in Erwägung,

„daß namentlich durch Zuziehung der Jugend vom 18. bis 25. Jahr zu den Bürgerwehren und Aufmunterung der Nachbarorte zu Errichtung von Bürgerwehren erst etwas Größeres von denselben geleistet werden kann,“